



L 1 Landschaftsraum

L 1.1 Äussere Landschaft

Ausgangslage

Der die Siedlung umgebende Natur- und Landschaftsraum ist prägendes Element für die Erscheinung von Rapperswil-Jona. Der See und die bewaldeten Hügelrücken bilden die natürlichen Grenzen des Siedlungsgebietes. In der äusseren Landschaft, welche Wald, Landwirtschafts- und Naturschutzgebiete umfasst, nimmt die Naherholung einen hohen Stellenwert ein. Das Gebiet dient zugleich als wichtiger ökologischer Ausgleichsraum. Das Vernetzungsprojekt Eschenbach / Jona zeigt die ökologisch sinnvollen Lagen von Ausgleichsflächen auf.

Ziele

- Erhalt der vorhandenen landschaftlichen Qualitäten, Förderung von Natur und Landschaft
- Aufwertung als Naherholungsraum
- Förderung als ökologisches Ausgleichsgebiet

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie
 Vernetzungsprojekt Eschenbach / Jona
 Waldentwicklungsplan
 Seeuferplanung

Querverweise L 1.2
 L 2.1
 L 3.1

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Stadt RJ, Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 1.1

Die Siedlung wird gegenüber der äusseren Landschaft klar begrenzt. Auf eine Ausdehnung der Siedlung in intakte Landschaftskammern wird verzichtet.

Stand der Abstimmung
 Festlegung

Handlungsrichtlinien

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

Die verschiedenen Ansprüche (Land- und Forstwirtschaft, Naherholung, Ökologie, Schutz) an die äussere Landschaft sind im Rahmen der Waldentwicklungsplanung aufzuarbeiten und aufeinander abzustimmen.

Stand der Abstimmung
 Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

- Bedürfnisse Naherholung in WEP integrieren

mittelfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer

- Naherholungsnutzungen ausserhalb der Waldgebiete im bisherigen Umfang beibehalten

laufend

- noch nicht durch die Schutzverordnung erfasste Tümpel und Teiche im Wald aufnehmen
 - in WEP integrieren
 - sofern erforderlich Natur- und Denkmalschutzverordnung ergänzen

mittelfristig **Naturschutzkommission**
 Grundeigentümer
 Bewirtschafter

Im Gebiet Balm - Felsenhof ist ein Landschaftsentwicklungskonzept zur umfassenden Abstimmung der unterschiedlichen Funktionen (Schutz, Ökologie, Vernetzung, Nutzung, Naherholung, Landwirtschaft etc.) des wertvollen Landschaftsraums zu erarbeiten.

Stand der Abstimmung
 Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

- Aufgabenstellung umschreiben
 - Involvierte Interessenvertreter einbeziehen
 - Unterhalt / Finanzierung regeln
 - Erarbeitung LEK lancieren

kurzfristig **Stadt RJ**
 Naturschutzkommission
 Grundeigentümer



L 1 Landschaftsraum

L 1.2 Landschaftsrand

Ausgangslage

Siedlung und Landschaft treffen heute oft unvermittelt aufeinander. Der Nahtstelle und dem Übergang zwischen bebauter Fläche und offener Landschaft soll eine höhere Beachtung geschenkt werden. Der Siedlungsabschluss soll bewusst je nach Lage und angrenzendem Landschaftsraum gestaltet werden. Dabei ist dem Aspekt der Eingliederung der Siedlung in die Landschaft sowie ökologischen Anliegen Rechnung zu tragen.

Ziele

- bewusste Siedlungsrandgestaltung
- gute Eingliederung der Siedlung in die Landschaft
- ökologische Aufwertung der Randbereiche

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie
Masterplan Siedlung / Landschaft

Querverweise L 1.1
S 3.3
S 4.2
S 4.3

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 1.2

Der Übergang zwischen bebautem Gebiet und offener Landschaft ist bewusst und sorgfältig zu gestalten. Die Siedlungsränder sind entsprechend dem geeigneten Typus (siehe Konzept / Masterplan SL) auszuformulieren.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

Buech
- Siedlungsrandgestaltung im Rahmen der Neuerschliessung realisieren

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer

Wagen
- Siedlungsrandgestaltung im Rahmen der Erweiterung Werkhof Zirkus Knie realisieren

mittelfristig **Grundeigentümer**
Stadt RJ

Erlen
- Verbesserung des abrupten Übergangs
- Abstimmung auf Schutzaspekte und landwirtschaftliche Nutzung
- evtl. vertragliche Lösung mit Landwirt
- Im Neubaugebiet Siedlungsrand innerhalb der Bauzone lösen (Realisierung zusammen mit Erschliessung)

mittelfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Bewirtschafter

Frohberg / Schönau
- Thematik nach Erstellung Entlastungsstrasse lösen

langfristig

Fuchsberg
- Siedlungsrandgestaltung im Zeitpunkt einer Überbauung berücksichtigen
- landschaftlich empfindliches Gebiet

langfristig **Grundeigentümer**
Stadt RJ

Übriges Stadtgebiet
- im Rahmen von Baubewilligungen sorgfältige Siedlungsrandgestaltung einfordern
- Siedlungsrandtypus entsprechend Masterplan Siedlung / Landschaft vorsehen

laufend **Grundeigentümer**
Stadt RJ



L 1 Landschaftsraum

L 1.3 Innere Landschaft

Ausgangslage

Als Innere Landschaft werden die zusammenhängenden, prägenden Landschaftsräume innerhalb des Siedlungsgebietes bezeichnet (Gubel, Lattenhof/Meienberg, Seeufer, Stampf). Sie sind im Sinne von Kulturlandschaften stark von der Siedlung geprägt. Sie stehen mehrheitlich der Erholungs- und Freizeitnutzung offen, bilden attraktive Aufenthaltsorte und wertvolle Ausgleichsorte zum besiedelten Raum.

Ziele

- Erhaltung und Förderung der Inneren Landschaft in ihren besonderen Eigenarten
- öffentliche Zugänglichkeit fördern
- attraktive Gestaltung als Aufenthalts- und Erholungsraum

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie
Sportstättenplanung

Querverweise S 5.10

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 1.3

Die prägenden Landschaftsräume sind in ihrer jeweiligen Eigenart zu erhalten und zu fördern.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

Meienberg

- Erhalt und Pflege der Gesamtanlage sicherstellen
- besonders sorgfältige Einpassung allf. Bauvorhaben in die Gesamtsituation
- Ortsbildschutzgebiet
- Entwicklungskonzept zur langfristigen Nutzung und Aufwertung
- öffentliche Zugänglichkeit auf Grundeigentümerinteressen abstimmen

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer

Stadt RJ
Denkmalpflege

Stampf / Hessenhof

- Landschaftskammer als Gebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitnutzungen fördern
- naturnaher Raum durchsetzt mit öffentlichen Nutzungen beibehalten
- Sicherstellung Grundwasserschutz
- Abstimmung Nutzungsmöglichkeiten / Grundwasserschutz
- temporäre Freizeit- und Erholungsnutzungen während des Sommers berücksichtigen / ermöglichen
- aktive Bodenpolitik

laufend

Stadt RJ

Grundeigentümer
Wasserversorgung

Seeufer

- Weiterentwicklung als multifunktionaler Natur- und Naherholungsraum mit öff. Bauten und Anlagen (Sport, Bildung, Erholung, Freizeit)
- Sicherung des Naturraums
- Abstimmung von Erholungs- und Freizeitnutzungen und Schutzanliegen
- Überlegungen des Leitbild Obersee berücksichtigen, koordinieren
- Zugänglichkeit des Seeufers in bestehendem Umfang beibehalten

laufend

Stadt RJ

Kanton SG
Grundeigentümer

Gubelbucht

- als naturnahe Seebucht beibehalten
- Landschaftsschutz / Seeuferschutz beachten
- Offenlegung der eingedolten Gewässer im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutzanliegen

langfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer



L 1 Landschaftsraum

L 1.4 Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes

Ausgangslage

Ausserhalb des Siedlungsgebietes zeigt das Vernetzungsprojekt Eschenbach / Jona die ökologisch sinnvollen Lagen von Vernetzungsflächen auf. Innerhalb des Siedlungsgebietes sind die Vernetzungsmöglichkeiten hauptsächlich entlang von bestehenden Netzstrukturen (Verkehrsachsen, Fliessgewässern) zu suchen. Die Vernetzungen leisten einen wertvollen Beitrag zur Siedlungsökologie und erhöhen die Aufenthalts- und Siedlungsqualität. Ein Gesamtkonzept über die Vernetzung der Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes fehlt.

Ziele

- Verbesserung der ökologischen Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes
- gestalterische Aufwertung der Vernetzungsachsen als Aufenthaltsräume
- Durchgrünung der Siedlung fördern

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie
 Vernetzungsprojekt Eschenbach / Jona
 Vorprojekt Stadtbach
 Studie HSR

Querverweise S 2.4
 S 3.2

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Stadt RJ, Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 1.4

Die bezeichneten Bereiche sind als Vernetzungsachsen zu fördern. Freiräume sind unter siedlungsökologischen Aspekten aufzuwerten, zu ergänzen und zu pflegen. Die Gebiete sind als attraktive Orte mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten.

Stand der Abstimmung
 Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

L 1.4.1 Meienberg - Widen

- bestehende Grünflächen miteinander verbinden
- Grüngestaltung entlang von Strassen / Wegen verbessern
- Vorgärten / private Umgebungsgestaltung miteinbeziehen

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
 Grundeigentümer

L 1.4.2 Meienberg - Schloss Rapperswil

- bestehende Grünflächen miteinander verbinden
- Grüngestaltung entlang von Strassen / Wegen verbessern
- Vorgärten / private Umgebungsgestaltung miteinbeziehen

mittelfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer

L 1.4.3 Schönau - Kempraten

- Teilabschnitte Kempraten und Rütistrasse mit Erstellung Entlastungstunnel gestalterisch aufwerten
- Vorgärten / private Umgebungsgestaltung miteinbeziehen
- Seezugang Kempraten realisieren

langfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer

L 1.4.4 Jonalauf

- Gewässerlauf erlebbar machen, Zugänglichkeit erhöhen
- Aufwertung / Ergänzen der Wegverbindungen
- Anpassung der harten Verbauungen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes prüfen
- in Randbereichen Vernetzungskonzept umsetzen
- im Zentrumsbereich Abstimmung auf Gestaltungskonzept Zentrum Jona

mittelfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG

L 1.4.5 Stadtbach

- Gewässerlauf erlebbar machen, Öffnungen prüfen
- Aufwertung / Ergänzung der Wegverbindungen
- Ergänzung Vernetzungsachse mit Strassenraumgestaltung Alte Jonastrasse

kurzfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer
 Kanton SG



L 1.4.6 Johannisberg - Porthof

- bestehende Grünflächen miteinander verbinden
- Grüngestaltung entlang von Strassen / Wegen verbessern und ergänzen
- Vorgärten / private Umgebungsgestaltung miteinbeziehen
- Sicherstellung eines öffentlich zugänglichen, zusammenhängenden Quartierfreiraums im Areal Porthof im Zeitpunkt der Überbauung

mittelfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Über die Freiräume und Vernetzungskorridore innerhalb des Siedlungsgebietes sind Gesamtkonzepte zu erarbeiten. Darin sind sowohl Verbesserungsmassnahmen für bestehende Freiräume, räumliche Ergänzungen, Gestaltungsmassnahmen für die Erhöhung der Aufenthalts- und Naherholungsqualität sowie ökologische Aufwertungsmassnahmen aufzuzeigen und aufeinander abzustimmen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Aufgabenstellung präzisieren, ev. Teilbereiche bilden
- Konzepterarbeitung lancieren

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Grundeigentümer



L 1 Landschaftsraum

L 1.5 Verhältnis zum kantonalen Richtplan, Teil Landschaft

Ausgangslage

Die erforderlichen Interessenabwägungen für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen durch die Stadtplanungsrevision wurden durchgeführt und sind im Bericht zur Stadtplanung enthalten. Intensivlandwirtschaftszonen sind keine vorhanden. Die Waldentwicklungsplanung ist in Bearbeitung. Die Vorranggebiete Natur- und Landschaft sowie die Wanderungskorridore sind vollumfänglich berücksichtigt. Massnahmen zur besseren Vernetzung der Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund sind vorgesehen. Die Seeuferplanung ist berücksichtigt, die Erweiterung des Bootshafens Stampf ist abgeschlossen. An der Erstellung eines Seeuferwegs von Kempraten nach Feldbach besteht aus Sicht von Rapperswil Jona kein Bedürfnis, da ein landschaftlich sehr attraktiver Weg oberhalb der Hauptstrasse bereits vorhanden ist. Zudem sind vielfältige Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz und den Anstössern abzusehen. Rapperswil Jona hat sich in allen Vernehmlassungen zum kant. Richtplan negativ zum Vorhaben geäussert. Der Umgang mit den Naturgefahren wird im Richtplan geregelt (siehe L 3.3). Neueinzonungen in Gefahrengebieten sind keine vorgesehen.

Ziele

- Berücksichtigung der übergeordneten Planungsabsichten
- Koordination der verschiedenen Planungsebenen

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 1.5

Die Erstellung eines Seeuferwegs von Kempraten bis an die Stadtgrenze zu Feldbach ist aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Antrag auf Änderung Kant. Richtplan eingeben

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Kanton SG



L 2 Nutzungen im Landschaftsraum

L 2.1 Rebbaugelände

Ausgangslage

Die Rebberge Höcklistein, Fuchsberg, Schlossberg, Rotenweg, Balm und oberer Rüssel sind wichtige landschaftliche Identitätsmerkmale. Als Teil der spezifischen Kulturlandschaft sind sie zu erhalten. Sie sind vollumfänglich der Grün- oder der Landwirtschaftszone zugeordnet, es besteht also kein Siedlungsdruck.

Ziele

- Erhalt der landschaftsprägenden, identitätsstiftenden Elemente
- Vielfältige Kulturlandschaft erhalten

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise L 1.1

Richtplanbeschlüsse zu L 2.1

Die bezeichneten Rebberge sind zu erhalten.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Bei Aufgabe der Rebbewirtschaftung Gespräch mit Bewirtschafter / Grundeigentümer suchen
- Verbesserung der Bewirtschaftung ermöglichen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer
Bewirtschafter



L 3 Wald, Gewässer und Naturgefahren

L 3.1 Waldentwicklungsplanung

Ausgangslage

Die Waldentwicklungsplanung ist seit 2007 in Bearbeitung. Die Interessen der Naherholung im Wald sind bekannt und werden in die Waldentwicklungsplanung integriert. Naherholungsinfrastrukturen (Finnenbahn, Vitaparcours, Naturthemenpark, Rastplätze, Feuerstellen etc.) sind genügend vorhanden und sollen im bisherigen Rahmen weiterbetrieben werden. Die Befahrbarkeit des Wegnetzes ist geregelt. Ein besonderes Reitwegnetz ist nicht erforderlich.

Ziele

- Abstimmung der verschiedenen Waldfunktionen
- Berücksichtigung Vernetzungsprojekt (Waldränder)

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie
Vernetzungsprojekt Eschenbach / Jona

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 3.1

Die Funktion der siedlungsnahen Wälder als wichtige Naherholungsgebiete sind in die Waldentwicklungsplanung einzubringen. Ansprüche der Freizeitnutzung sind auf die Schutz- und Waldnutzungsfunktionen abzustimmen.

Querverweise L 1.1

L 4.1

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Ansprüche der Naherholung in WEP integrieren

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Kanton SG
Grundeigentümer
Bewirtschafter
Ortsgemeinde



L 3 Wald, Gewässer und Naturgefahren

L 3.2 Gewässer

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde 2003 / 2004 erarbeitet. Er enthält einen umfassenden Zustandsbericht der Gewässer. Die öffentlichen Gewässer mit deren offenen und eingedolten Abschnitten sind bezeichnet.

Ziele

- Sicherstellung der Hochwassersicherheit
- Aufwertung der Gewässer als ökologische Vernetzungselemente
- Abstimmung der technischen Anforderungen der Siedlungsentwässerung auf die ökologischen Ansprüche

Konzepte / Grundlagen

GEP 2003

Freiräume und Siedlungsökologie

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise L 3.3

Richtplanbeschlüsse zu L 3.2

Auf der Basis des Zustandsberichtes ist das Entwässerungskonzept für das Stadtgebiet zu erarbeiten. Dabei sind Massnahmen an öffentlichen Gewässern konzeptionell zu erarbeiten.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Erarbeitung Entwässerungskonzept

- Schrittweise Umsetzung der Massnahmen bei Bauvorhaben im Bereich von öffentlichen Gewässern

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ
Kanton SG

mittelfristig

Stadt RJ
Grundeigentümer
Kanton SG



L 3 Wald, Gewässer und Naturgefahren

L 3.3 Naturgefahren

Ausgangslage

Die Gefahrenkarte ist vorhanden. Innerhalb der Bauzone befinden sich keine Gebiete mit erheblicher Gefährdung. Eine mittlere Gefährdung von kleinen Teilbereichen geht von Hochwasser oder von möglichen Hangrutschungen aus. Die Gebiete entlang der Jona sind flächendeckend einer schwachen Gefährdung durch Hochwasser ausgesetzt.

Mit Ausnahme der Intensiverholungszone im Stampf / Blaubrunnen (geringe Hochwassergefahr) sind alle Gebiete, die neu eingezont werden, nicht gefährdet.

Ziele

- Sicherheit vor Naturgefahren gewährleisten

Konzepte / Grundlagen

GEP 2003

Gefahrenkarte

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 3.3

In den Gebieten mit geringer Hochwassergefahr sind im Baubewilligungsverfahren Objektschutzmassnahmen zum Schutz vor Hochwasser vorzusehen. Für das hochwassergefährdete Gebiet im Bereich Hohlweg gilt für Objektschutzmassnahmen eine Hochwasserkote vom 407.65 m.ü.M.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Baueingaben auf Massnahmen zum Hochwasserschutz prüfen
- frühzeitige Information der Bauwilligen über vorhandenes Gefahrenpotenzial

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Stadt RJ
Grundeigentümer

- Schwachstellen für die Abflusskapazität der Jona bei Sanierungen beseitigen (Brändlikanal, Neuhüslibrücke)
- Sanierung Jonalauf südlich der Bahnlinie

laufend

Stadt RJ
Kanton SG

In den Gebieten mit mittlerer Hangrutschgefahr ist mit entsprechender Bauweise die Hangsicherung zu gewährleisten. Im Baubewilligungsverfahren sind Sicherungsmassnahmen vor Hangrutschungen vorzusehen.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- in Bauberatung auf Gefährdungssituation hinweisen
- Bauvorhaben auf Hangsicherungsmassnahmen prüfen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Stadt RJ
Grundeigentümer



L 4 Erholung

L 4.1 Naherholungseinrichtungen

Ausgangslage

Rapperswil- Jona bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Naherholungsgebiete (Wald, Seeufer, Jonerallmeind) mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem attraktiven Wegnetz an. Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung werden die Ansprüche der Naherholung ausserhalb des Siedlungsbereiches koordiniert und auf die übrigen Waldfunktionen abgestimmt. Die Seeuferplanung regelt die unterschiedlichen Funktionen und Ansprüche an das Seeufer (Natur, Erholung, Durchmischung, Siedlung). Die Benutzung der Wege und Strassen ist klar geregelt, Konflikte sind nicht vorhanden. Für Familiengärten bestehen im Bereich Lattenhof noch Reserveflächen.

Ziele

- Förderung einer vielfältigen Naherholungsnutzung
- attraktive Verbindungen aus dem Siedlungsgebiet sicherstellen

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise L 3.1
L 1.4

Richtplanbeschlüsse zu L 4.1

Im Rahmen der Gesamtkonzepte Freiräume und Siedlungsökologie (L 1.4) ist der Naherholungsfunktion der Freiräume Rechnung zu tragen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

Zeitraumen Initiator / Beteiligte



L 4 Erholung

L 4.2 Leitbild Obersee

Ausgangslage

Im Rahmen der Tätigkeiten der Agglo Obersee ist die Erarbeitung eines Leitbildes Obersee zur klaren gemeinsamen Positionierung der Region in Vorbereitung. In diesem Leitbild sollen u.a. Fragen zur Stellung der Region in Sachen Tourismus, Standortmarketing, Wirtschaftsförderung, Events, Schutz und Nutzung des Obersees, das Thema Schifffahrt, regionale Erholungseinrichtungen und vieles mehr aufgearbeitet und in eine gemeinsame Strategie eingebunden werden. Als regionaler Schwerpunkt sind die Interessen von Rapperswil-Jona in die Erarbeitung des Leitbildes einzubringen.

Ziele

- klare gemeinsame Positionierung der Region
- Konzentration auf die Stärken und Besonderheiten von Rapperswil-Jona
- regionale Koordination von Events und Kulturangebot

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu L 4.2

Im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes Obersee ist die angestrebte Stellung von Rapperswil-Jona in den Bereichen Tourismus, Events, Freizeit, Kultur zu diskutieren und festzulegen.

Querverweise S 5.4

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Mitwirkung bei Erarbeitung Leitbild Obersee
- Einbringen der Interessen von Rapperswil-Jona
- Anzustrebendes Angebot definieren
- Tourismusorganisationen einbeziehen
- räumliche Möglichkeiten (indoor und outdoor) überprüfen
- bestehende Benutzungsreglemente (Sporthalle, Sportanlagen, öffentlicher Grund etc.) auf angestrebtes Angebot überprüfen, allenfalls anpassen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Agglo Obersee**
Stadt RJ

kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Verkehrsverein RJ



L 4 Erholung

L 4.3 Intensiverholungsgebiete

Ausgangslage

Die Bedeutung von Naherholungseinrichtungen in unmittelbarer Umgebung der Wohngebiete nimmt stetig zu. Eine Auslagerung des Reitsports aus dem Gebiet Blumenau schafft dort Reserven für die Sportstättenplanung. Das Angebot von Erholungseinrichtungen durch private Anbieter kann unterstützt werden, wenn das Angebot auf die öffentlichen Interessen abgestimmt ist und sich Synergien ergeben.

Ziele

- Schaffung guter Voraussetzungen für intensive Erholungsnutzungen
- Einrichtungen als Bindeglied zwischen Siedlung und Landschaft

nutzen

Querverweise L 4.1

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie
Masterplan Siedlung / Landschaft

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus

Richtplanbeschlüsse zu L 4.3

Ein privater Erlebnislandwirtschaftsbetrieb im Gebiet Blaubrunnen wird als Bestandteil der Erholungseinrichtungen unterstützt. Er hat sich den öffentlichen Interessen von Erholung und Sport im Gebiet Grünfeld / Stampf unterzuordnen und ist gestalterisch gut in die Umgebung einzuordnen. Diese Vorgaben gelten auch für eine Weiterentwicklung des Betriebs in Richtung Agro-/ Gastrotourismus.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- L 4.3.1 Blaubrunnen
- Kooperative Entwicklungsplanung fortsetzen
 - Erschliessung von Osten via Grünfeldstrasse
 - Nutzungsintensität / Verkehrsaufkommen auf bestehende Erschliessung / Parkierung abstimmen
 - gute gestalterische Einbindung des Betriebs in die Umgebung
 - Für Neubauten Sondernutzungsplanpflicht

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Die neu geschaffene Intensiverholungszone im Gebiet Giegenegg / Lattenhofweg dient der Auslagerung des Reitbetriebs Thommen / Slagmolen aus dem Gebiet Blumenau.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- L 4.3.2 Giegenegg / Lattenhofweg
- Sicherstellung Auslagerung durch vertragliche Regelung
 - Erarbeitung Sondernutzungsplan
 - Rückführbarkeit der FFF sicherstellen
 - Berücksichtigung Interessenlinie Meienbergtunnel
 - Regelung Lärm- und Strahlenschutz
 - Gestaltung Siedlungsrand, Zugang zum Meienberg offen halten

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Bewirtschafter

Sofern der Bedarf für einen Tagescampingplatz ausgewiesen werden kann, steht der Raum Grünfeld / Stampf für eine Realisierung im Vordergrund.

Stand der Abstimmung

Vororientierung



Handlungsrichtlinien

L 4.3.3

- Bedarfsanalyse im regionalen Kontext
- regionale Standortevaluation
- Betrieb im Kombination mit weiteren Sport- / Freizeiteinrichtungen anstreben
- Dauervermietungen verhindern

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

langfristig

Stadt RJ

Verkehrsverein RJ
Grundeigentümer

Als möglicher Standort für einen zusätzlichen, privat betriebenen Reitsportbetrieb ist - sofern der Bedarf ausgewiesen ist - das Gebiet Hagelacher (Wagen) zu prüfen.

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Handlungsrichtlinien

L 4.3.4

- Bedarf im regionalen Kontext beurteilen
- Gespräche mit Grundeigentümer / Betreiber
- Interessenabwägung FFF, Rückführbarkeit regeln
- Abstimmung auf Auslagerung Werkhof Circus KNIE
- Erschliessung regeln
- Gestaltung Siedlungsrand

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

langfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ



L 5 Natur- und Landschaftsschutz

L 5.1 Rechtsgrundlagen

Ausgangslage

Die Natur- und Landschaftsschutzanliegen sind flächendeckend in der Natur- und Denkmalschutzverordnung mit zugehörigem Plan geregelt. Der Schutzplan umfasst Naturschutzgebiete und Pufferzonen, Naturobjekte (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken, Feld- und Ufergehölze), Landschaftsschutzgebiete, Schongebiete und Seeuferschutzgebiete. Die Schutzverordnung ist auf die Seeuferplanung abgestimmt. Ein Inventar über die vorhandenen Naturobjekte (Bäume, Baumreihen, Hecken, Feld- und Ufergehölze), welches die Ausdehnung, die Baum- und Gehölzarten, die Schutzwürdigkeit sowie Pflegehinweise dokumentiert, ist nicht vorhanden.

Ziele

- umfassender Schutz und Erhaltung der wertvollen Naturräume, Naturelemente, Landschaften und Lebensräume

Konzepte / Grundlagen

Freiräume und Siedlungsökologie

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu L 5.1

Über die vorhandenen Naturobjekte ist ein Inventar zu erstellen. Aufgrund der Inventarisierung ist die Schutzverordnung im Bereich der Naturobjekte zu überprüfen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Inventar erstellen
- Beratung in Naturschutzkommission
- Gespräche mit Grundeigentümer / Bewirtschafter
- Einbindung in Landschaftsentwicklungskonzepte
- Überprüfung der Naturobjekte in der Schutzverordnung

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig

Stadt RJ
Naturschutz-
kommission